

# SCHIEFNE UND KRAN

Nachrichtenblatt des Gemeinschaftsbetriebes Eisenbahn und Häfen · Duisburg-Hamborn

2. Jahrgang

Nr. 5

Mai 1956

## Die Entwicklung des Verkehrs

Bergwerksdirektor Hans Schneider

(Fortsetzung aus Nr. 4)

### 8. Verkehrsaussichten

#### I

Muß ich ihn wandeln, den nächtlichen Weg? Mir graut, ich bekenn' es,  
Wandeln will ich ihn doch, führt er zu Wahrheit und Recht. —  
Freund, du kennst doch die goldene Zeit? Es haben die Dichter  
Manche Sage von ihr rührend und kindlich erzählt —  
Jene Zeit, da das Heilige noch im Leben gewandelt,  
Da jungfräulich und keusch noch das Gefühl sich bewahrt,  
Da noch das große Gesetz, das oben im Sonnenlauf waltet  
Und verborgen im Ei reget den hüpfenden Punkt,  
Noch der Notwendigkeit stilles Gesetz, das stetige, gleiche,  
Auch der menschlichen Brust freiere Wellen bewegt,  
Da nicht irrend der Sinn und treu, wie der Zeiger am Uhrwerk,  
Auf das Wahrhaftige nur, nur auf das Ewige wies. —

(Der „Genius“ von Schiller)

Hat schon das Altertum eine gewisse Höhe der Technik und Leistungen erreicht, die dem Scharfsinn und der Ideenkraft seiner besten Vertreter alle Ehre machen, so kann doch erst das eigentliche Zeitalter der Technik bei bester Energieausnutzung und bei überragenden Erfindungen, Entdeckungen und Erkenntnissen in früher unvorstellbarem Ausmaß die Überwindung von Raum und Zeit für sich in Anspruch nehmen. Das Ohr hat jegliche Erdentfernung restlos überwunden. Neben der auf Kabel und elektrische Energie angewiesenen Nachrichtenvermittlung findet immer mehr ein Ausbau des drahtlosen Weltnachrichten-Verkehrs statt, dessen erste Entwicklungsstufe als Wetter-, Sturm-, Eis- sowie Seerett-Funk „an alle“ und als drahtlose Fernsprecheverbindung für Einzelpersonen bekannt ist. Zunächst nur für britische Polizeizwecke verwendet, aber vielleicht schon bald wie eine Taschenuhr verbreitet, ist ein bequem in der Tasche zu tragendes Sende- und Empfangsgerät für Ultra-Hochfrequenz, dessen Erfindung dem Chefkonstrukteur der englischen Firma „Tele-Radio“ zugeschrieben wird.

Fernsehen ist kein Problem mehr. 1903 wurde die Fernfotografie erfunden, 1931 der erste Fernseh-Rundfunksender und 1935 der erste Fernsprechsender der Welt in Berlin aufgestellt. Elektrisches Fernsehen ermöglicht über elektrische Leitungen und auf drahtlosen Wegen die Bildübertragung von Personen, Theaterszenen, Sportkämpfen, Kinofilmen usw. Heute schon ist das Fernseh-Empfangsgerät in vielen Haushaltungen anzutreffen.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas wurde während des letzten Weltkrieges der Versuch unternommen, den Text einer ganzen Zeitung mit Bildfunkgeräten über weite Strecken zu übertragen, um am Empfangsort eine Druckplatte des Zeitungsblattes anzufertigen. Die neuen Faksimile-Empfänger sind nicht größer als eine Reiseschreibmaschine und können als Zusatzgerät zu einem Radioapparat betrieben werden. Es ist gelungen, die Übertragungszeit eines Blattes von 30 × 40 cm Größe auf nur 15 Minuten herabzusetzen. In New York, Los Angeles, Detroit und San Franzisko wurden bereits Versuche zur Einführung einer drahtlos übertragenen Zeitung gemacht. Um von Störungen weitgehend unabhängig zu sein, sollte die

Übertragung auf frequenzmodulierten Wellen erfolgen. Vielleicht wird uns auch eines Tages die vom Fernseher vollständig gedruckte Zeitung aus einem Schlitz im Empfänger auf den Tisch serviert werden.

In Amerika ist man zudem bereits dabei, das Fernsehen praktisch für Zwecke der Forschung, Belehrung und Betriebsüberwachung einzusetzen, nachdem es gelungen ist, das Gewicht einer Fernsehkamera auf weniger als 15 kg und ihre Größe auf die eines kleinen Handkoffers herabzusetzen. Professor Zworykin, der amerikanische Fernsehpionier und Erfinder des Ikonoskops, teilte vor einiger Zeit der Öffentlichkeit einige Anwendungsgebiete mit, die ohne Zweifel großen Erfolg versprechen.

Für Tiefseeforschungen läßt sich eine Fernsehkamera in einem druckdichten Gehäuse verwenden, die mit einer ausreichenden Lichtquelle beliebig tief herabgelassen werden kann, und die mit dem Empfangsgerät an Bord des Begleitschiffes durch ein Kabel verbunden ist. Der Forscher kann also in aller Ruhe auf dem Leuchtschirm seine Beobachtungen machen. Während es bisher sehr schwierig war, einen größeren Zuschauerkreis an einer Operation teilnehmen zu lassen, wird mit Hilfe einer über den Operationstisch aufgehängten Fernsehkamera das Bild mit allen Einzelheiten auf eine Projektionswand im Nachbarraum usw. übertragen, wo ein Arzt die nötigen Erläuterungen geben kann.

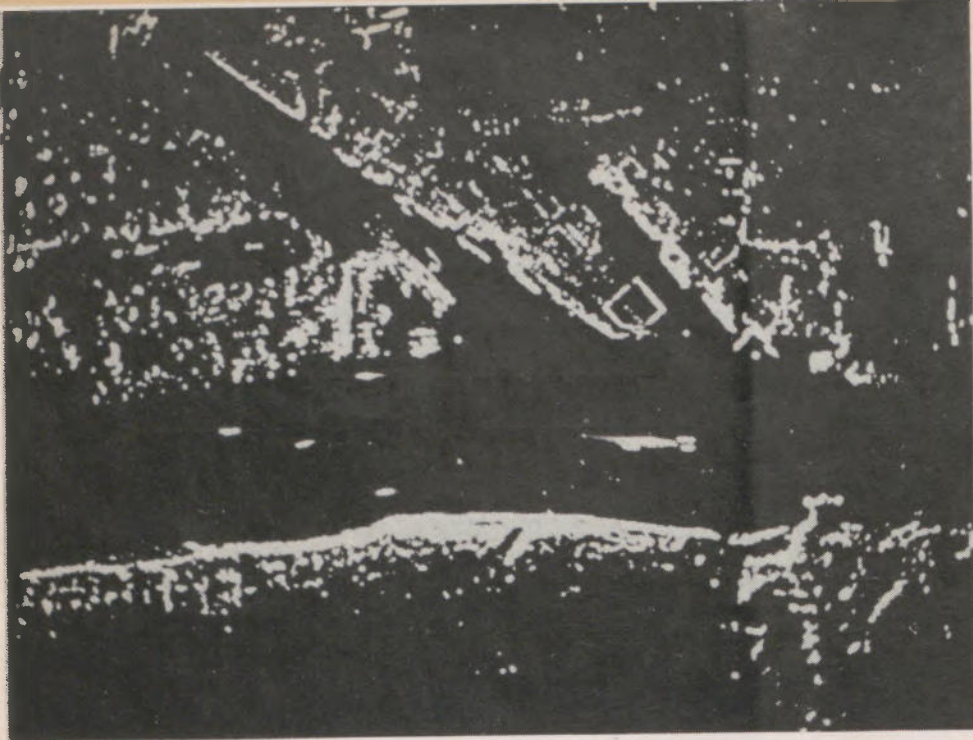
In ähnlicher Weise lassen sich auch chemische oder physikalische Versuche bequem sichtbar machen. Eine zentrale Betriebsüberwachung läßt sich in der Weise durchführen, daß in den verschiedenen Werkstätten usw. Fernsehkameras aufgehängt werden, die sich wahlweise von einer Zentrale aus einschalten lassen.

Im Bankwesen lassen sich die Schecks in der Buchhaltung sichtbar machen, so daß hier die Prüfung sofort vorgenommen werden kann. Die Feinheit des Rasters läßt sich bei all diesen Zwecken beliebig weit treiben, da die Übertragung durch ein Hochfrequenzkabel erfolgt.

Eine neue Form des Reportagedienstes ist so gedacht, daß eine große Anzahl von Reportern mit ihren Kameras ständig unterwegs ist und mit Kurzwellensendern ihre Aufnahmen zu einer Redaktionszentrale übertragen. Hier kann dann bestimmt werden, welche Sendungen unmittelbar auf den Sender gegeben werden sollen.

All diese Möglichkeiten sind inzwischen bereits verwirklicht worden.

Eine überragende deutsche Erfindung in der Elektrotechnik ist das Übermikroskop, das bereits in mehreren Ausführungen gebaut wird. Beim Lichtmikroskop ist eine Vergrößerung über das 2000fache aus physikalischen Gründen nicht möglich. Das Übermikroskop (Elektronen-Mikroskop), bei dem die



Oben das Radarbild der unten als Karte dargestellten Landschaft

Glaslinsen durch elektrische Linsen ersetzt werden, gestattet Vergrößerungen bis zum 100 000fachen. Damit ergeben sich völlig neuartige Möglichkeiten, in das Geheimnis der stofflichen Welt tiefer einzudringen, was auch von dem Schallsicht-Gerät von Dr. Pohlmann gilt, das zwar gegen Ende des Krieges zerstört worden ist, aber bald wieder neu zu erstellen sein wird. Mit diesem Apparat kann bei Versagen des Röntgenverfahrens der Ultraschall zur Materialuntersuchung beobachtbar gemacht werden. Dabei läßt sich die Schärfe des Bildes wie bei einem Fotoapparat einstellen, so daß man an einer Skala die Tiefenlage des Fehlers selbst in Eisen- und Stahlschichten bis zu 40 cm Dicke ablesen kann. Setzt man auf das Beobachtungsfenster eine Kamera, so läßt sich sogar das Bild des Ultraschalles festhalten.

Auch die Erforschung bisher unzugänglicher Bereiche des Weltenraumes ist in ein neues Stadium gerückt. Auf einer Tagung der amerikanischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften wurde vor einiger Zeit in Boston die Herstellung einer hochempfindlichen fotoelektrischen Zelle bekanntgegeben, die Beobachtungen von Sternen ermöglicht, deren Licht nur  $\frac{1}{15}$  der Strahlung lichtschwächster Sterne beträgt.

Undurchdringliche Wolken- und Nebelschichten sind kein Hindernis mehr für das Radar-Auge, das echolotartig das Vorhandensein fester Körper, auch kleinerer Objekte, im Bereiche der Luft und des Wassers anzuzeigen vermag. Es wurden von der Station Newjersey bereits Radarsignale zum Mond gesendet, deren Rückempfang nach einer Wellenlaufbahn von 238 000 Meilen in einer Signalstärke von 0,1 Mikrovolt gelungen ist.

Auch drahtloser Kraftübertragung steht wohl ein weiteres Entwicklungsfeld offen, seit es 1928 erstmalig im Laboratorium gelungen ist, einen Eierkuchen mit drahtlos übertragener elektrischer Kraft in 1 Meter Abstand von der Sendestelle zu backen.

(Schluß folgt)

## Was der Schlaf vermag!

Es war im ersten Weltkrieg. Der Hunger war groß. Viele Leute gingen hamstern. So nannte man damals das illegale Besorgen von Lebensmitteln. Ich war noch jung, und der Hunger trieb auch mich über Land, um bei den Bauern ein paar Kartoffeln zu hamstern. Die linke Rheinseite war das Jagdgebiet. Nach stundenlangem Laufen und Fragen hatte auch ich einen Bauern gefunden, der mir 40 Pfund Kartoffeln abließ. Freudestrahlend zog ich heim, und noch größer war die Freude zu Hause, denn da warteten noch mehrere, um in etwa einmal satt zu werden. Unsere Arbeitszeit war ja täglich 12 Stunden. Vom Achtstundentag kannte man noch nichts. So mußte ich dann anschließend auf Nachtschicht, und am anderen Tage wurde die Hamsterfahrt wiederholt. Ich wußte nun, wo es etwas gab, und es ging schneller. Aber als ich nun

zwei Tage und Nächte nicht mehr geschlafen hatte, nahm mich der Schlaf in seine Gewalt. So bin ich denn in der Bremse eines G-Wagens eingeschlafen auf der Fahrt von Lohberg zum Vorbahnhof über den Ablaufberg zur alten Th-Schlackmühle. Am Morgen erwachte ich kalt und ohne zu wissen, wo ich eigentlich war. Rangiermeister und Lokführer, die mich natürlich vermißten, glaubten, mir wäre ein Unglück zustoßen. Mit viel Schimpfen und Drohungen kam ich dann gnädig aus dieser Affäre. So bin ich dann bis zum heutigen Tage nie mehr, ohne vorher zu schlafen, arbeiten gegangen. Dieses Erlebnis soll allen jungen Rangierern eine Warnung sein, denn gerade ein Rangierer muß bei jedem Schritt und Griff ganz wach sein.

J. L.

## Ärztliche Behandlung - Zeitpunkt der Krankmeldung - Krankengeld

*Das Verhältnis zwischen Betriebskrankenkasse und Kassenmitglied gründet sich nicht nur auf der Bezahlung der Beiträge; es ist vor allem getragen von einem gegenseitigen Vertrauen, wie es auch von beiden Seiten zum Kassenarzt der Fall ist. Deshalb dürften einige Betrachtungen zur Frage des von der Betriebskrankenkasse ausgestellten Krankenscheins (Behandlungsschein) das Interesse aller Kassenmitglieder finden. Wichtig ist ferner besonders die Frage des Zeitpunktes der Krankmeldung.*

*Die Schriftleitung*

### Krankenschein (Behandlungsschein) und Kassenarzt

Die ärztliche Behandlung ist die Leistung der Krankenkasse, die gleichmäßig allen Versicherten oder Familienangehörigen ohne Rücksicht auf die Höhe des Grundlohns oder sonstiger gesetzlicher Unterschiede zugute kommt. Wir lösen uns am Schalter der Kasse einen Behandlungsschein und gehen hiermit zu einem Arzt in Behandlung.

Klar ist uns allen, daß wir nur einen „Kassenarzt“ in Anspruch nehmen können, d. h. der Arzt muß zur Kassenbehandlung zugelassen sein. Ist nun ein Arzt „Kassenarzt“, so hat er alle Versicherten zu behandeln, die mit einem gültigen Behandlungsschein zu ihm kommen, ohne eine besondere Vergütung von dem Patienten zu erheben. Dies gilt natürlich nur für die Behandlung und nicht für Sonderwünsche, wenn wir z. B. für einen privaten Zweck ein Attest wünschen.

Der Arzt erhält für die Untersuchung und Behandlung des einzelnen Versicherten und der Familienangehörigen sein Honorar von der örtlichen Abrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung. Dorthin muß er auch die von den Patienten abgegebenen Behandlungsscheine einreichen. Normalerweise ist der Behandlungsschein vor der Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe vorzulegen. Hat aber die Behandlung ausnahmsweise vorher stattgefunden, so ist es unsere Pflicht, unserem Arzt auch den Behandlungsschein unverzüglich nachzureichen. Tun wir dies nicht, so kann uns die Angelegenheit teuer zu stehen kommen. Der Arzt ist dann nämlich berechtigt, seine Rechnung nach Privatsätzen dem Patienten unmittelbar auszustellen; sich dann noch um einen Behandlungsschein zu bemühen, ist fast immer zwecklos.

Auch der „Kassenarzt“ in Dingsda muß uns als Kassenmitglieder behandeln, wenn der Ort, in dem wir uns aufhalten, in der Bundesrepublik liegt. Wir müssen uns also vergewissern, ob der Arzt ein „Kassenarzt“ ist, und uns auch ihm gegenüber vor der Behandlung als Mitglied unserer Kasse ausweisen. Haben wir keinen Behandlungsschein bei uns, was wohl meistens der Fall ist — wir wollen ja nicht krank werden in unseren Ferien —, so erhebt der Arzt als Sicherheit für seine Honorierung oft einen Betrag von uns, den wir nach Übersendung des Behandlungsscheins wieder zurückerhalten.

Hier an unserem Wohnsitz haben wir ja keine Last mit der Suche nach Kassenärzten, da in jedem Ortsteil genügend praktische Ärzte und Fachärzte zugelassen sind. (Übrigens gilt alles in gleicher Weise auch für Zahnärzte.)

Wichtig ist, daß wir uns immer den Arzt wählen, dem wir unser ganzes Vertrauen schenken können, da ein Arztwechsel innerhalb eines Behandlungsfalles nicht möglich ist. Das gilt natürlich nicht für Krankheitsfälle, die außerhalb unseres Wohnortes eintreten. Kehren wir wieder an den Wohnort zurück, sind wir selbstverständlich berechtigt, unseren Hausarzt sofort aufzusuchen; den hierfür erforderlichen zweiten Behandlungsschein erhalten wir ohne weiteres bei unserer Betriebskrankenkasse. In anderen Fällen werden mehrere Behandlungsscheine in einem Vierteljahr nicht ausgegeben.

### Handeln Quartals-Käufer von Krankenscheinen richtig?

Nur noch ein Wort an diejenigen, die regelmäßig zu Beginn eines Quartals vorsorglich für die ganze Familie Behandlungs-

scheine lösen. Bei den meisten bleibt der Schein im Küchenschrank liegen und verfällt, da er ja innerhalb von sieben Tagen nach der Ausstellung beim Arzt abgegeben sein muß. Andere bringen die Scheine zu ihrem Arzt und vergessen das Hingehen. Wir sollten also der Verwaltung unnötige Schreib- und Verwaltungsarbeiten ersparen und einen Behandlungsschein nur dann lösen, wenn wir wirklich soviel Mut gesammelt haben, auch wirklich zum Arzt zu gehen. Das gilt besonders für die Behandlung beim Zahnarzt.

### Rechtzeitig krank melden!

Die Reichsversicherungsordnung (kurz RVO genannt) ist das Gesetz, dem auch unsere Betriebskrankenkasse unterliegt. Sie bestimmt in ihrem § 216 Absatz 3, daß der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange der Kasse nicht die Arbeitsunfähigkeit gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb drei Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.

Es ist also kein eigenmächtiges Handeln der Krankenkasse und ihrer Angestellten, wenn wegen einer nicht rechtzeitig erfolgten Meldung der Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld nicht ausbezahlt werden kann. Vielmehr hat der Gesetzgeber diese Vorschrift erlassen. Jedes Mitglied muß sie gegen sich gelten lassen. Sämtliche juristischen Kommentare fordern außerdem, daß diese Bestimmung sehr eng auszulegen ist.

Warum hat die Krankenkasse es eigentlich so eilig, unsere Arbeitsunfähigkeit zu erfahren? Es ist selbstverständlich, daß diese Vorschrift verhindern will, daß die Krankenkasse Krankengeld noch für eine Zeit nachzahlen muß, für die sie wegen des zurückliegenden Beginns der Arbeitsunfähigkeit die Berechtigung des Anspruchs — evtl. durch den Vertrauensarzt — nicht mehr ordnungsmäßig nachprüfen kann.

Der Krankenkasse ist also mit dieser Bestimmung die Möglichkeit gegeben, unberechtigtes Krankfeiern und somit die unberechtigte Inanspruchnahme des Krankengeldes schnellstens abzuwenden. Denn ein Betrug bei der Inanspruchnahme von Krankengeld würde ja immer ein Schaden für die Gemeinschaft der Versicherten sein, von denen die Hälfte der Krankenkassenbeiträge selbst aufgebracht werden muß.

Eine bestimmte Form für die Meldung der Arbeitsunfähigkeit ist nicht vorgeschrieben. So muß der Kranke nicht selbst auf dem Krankenkassenbüro erscheinen; es genügt vielmehr, wenn er einen Beauftragten dorthin schickt. In jedem Falle muß die Krankenkasse innerhalb drei Tagen von dem Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit Kenntnis erhalten. Dies kann auch über den Betrieb oder durch den Arzt erfolgen. Auch reicht es aus, wenn diese Meldung mit der Post eingeht, was bei Erkrankungen außerhalb des Kassenbezirks wohl immer der Fall sein wird.

Verantwortlich für die rechtzeitige Meldung ist aber immer nur der Versicherte. Die Versagung des Krankengeldes bei nicht rechtzeitiger Meldung muß er gegen sich gelten lassen, auch wenn er nachträglich nachweist, daß er einen anderen, z. B. den Arzt, den Betrieb oder einen Nachbarn rechtzeitig damit beauftragt, der Beauftragte aber die Meldung nicht erstattet hat. Die Anforderung eines Behandlungsscheines (Kurschein) gilt in keinem Falle als Meldung in diesem Sinne.

Günter Weirich

# Unsere Jubilare

Auf eine 40jährige Tätigkeit in unserem Betrieb blicken zurück :

Auf eine 25jährige Zugehörigkeit zu unserem Betrieb blickt zurück :



Betr.-Assistent Walter Schmechel  
Eisenbahn Nord,  
eingetreten am 5. Juni 1916



Kranführer Wilhelm Klein  
EW I,  
eingetreten am 22. Juni 1916



Weichensteller Walter Swakowski,  
Eisenbahn Nord  
eingetreten am 9. Juni 1931

Allen unseren Jubilaren  
ein herzliches Glückauf!

Lichtbilder : Wilfr. Brink

## Lohn für 50jährige treue Pflichterfüllung

Nachstehende Belegschaftsmitglieder, die auf eine 50jährige Tätigkeit in unserem Betrieb zurückblicken können, wurden am 2. Mai 1956 im Rahmen einer eindrucksvollen Feierstunde im Düsseldorfer Industrie-Club durch Regierungspräsident Bau-richter mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet: Meister Francis Kamp, kaufm. Angestellter Heinrich Rühl und Gleis-werker Franz Tebart. Unsere herzlichsten Glückwünsche zu dieser hohen Auszeichnung.

## Kurz — aber interessant

Auf zahlreichen Rangier- und Personenbahnhöfen West-deutschlands sind oder werden die Lokomotiven mit Ultra-kurzwellen-Sprechfunkeinrichtungen ausgestattet. Von orts-festen Sendestellen bei den Fahrdienstleitern kann jeder Lokomotivführer der mit Empfangsgeräten versehenen Loks auf dem Funkwege angesprochen werden und die Rangier-

befehle in Empfang nehmen. Schon bald werden 1100 Loko-motiven mit diesen Geräten versehen sein.

Im neuen Landshuter Hauptbahnhof hat die Deutsche Bundes-bahn besondere Warteräume für Schüler eingerichtet. Jungen und Mädchen, die zum Besuch der Schule die Eisenbahn be-nutzen, sind für die Zeit zwischen Unterrichtsschluß und Abfahrt des Zuges nicht mehr auf Gasthäuser angewiesen oder gar den Gefahren der Straße ausgesetzt; sie können in den mit modernen Schulmöbeln versehenen Bahnhofswarteräumen schon an ihren Schulaufgaben arbeiten.

Nach den letzten Zählungen, Berechnungen und Schätzungen gibt es gegenwärtig auf der Erde 59 Millionenstädte, an deren Spitze New York (USA) mit 12,3 Mill. Einwohnern steht. Zum Vergleich sei angeführt, daß Berlin 3,5 Millionen, Wien und Hamburg je 1,7 Millionen Einwohner zählen.

Der höchste Fernsehturm der Welt ist in der Stadt Mont-gomery in den Vereinigten Staaten fertiggestellt worden; er hat eine Höhe von 562 Meter.

## AUS DER WERKSFAMILIE

### Den Ehebund schlossen:

Heinrich Wöstefeld, EB Nord, mit Mar-garete Dyja, am 23. März 1956  
Herbert Krüger, EB Süd, mit Gertrud Reining, geb. Ditzek, am 24. März 1956  
Karl-Heinz Boden, EB Süd, mit Christel Walkowiak, am 24. März 1956  
Georg Preuten, Bahnmeistereilager, mit Margret Plaszkie, am 24. März 1956  
Hugo Kisters, EB Nord, mit Anne Rehms, am 27. März 1956  
Siegfried Orthmann, EB Nord, mit Edith Schlapp, am 28. März 1956  
Günter Hupertz, EW I, mit Gisela Schu-mann, am 7. April 1956  
Heinz-Günter Ulrich, Maschinenbetrieb Nord, mit Silvia Richter, am 14. April 1956

Walter van de Straat, Hafen Schwelgern, mit Anna Kraus, geb. Ment, am 21. April 1956

### Nachwuchs kam an:

Dietmar, 29. März 1956  
Hermann Weyers, EB Süd  
Elke, 2. April 1956  
Wolfgang van Unsee, EW I  
Rita, 2. April 1956  
Gerhard Kornatz, EB Nord  
Elke, 14. April 1956  
Walter Kolm, EB Nord  
Holger, 16. April 1956  
Josef Dyja, EB Nord  
Dieter, 19. April 1956  
Heinz Winnekendonk, EB Nord

Heike, 21. April 1956  
Horst Harwardt, EB Süd  
Jörg, 22. April 1956  
Kurt Wirkus, EB Nord  
Helga, 23. April 1956  
Harald Leskien, EB Nord  
Beate, 23. April 1956  
Heinz Dieckmann, EB Süd  
Edelgard, 30. April 1956  
Arnold Kullmann, Verkehrsabteilung

### Unsere Toten:

3. April 1956  
Bernhard Pohl, Eisenbahn Nord  
4. April 1956  
Wilhelm Nehles, Maschinenbetrieb  
11. April 1956  
Jakob Reichert, Verkehrsabteilung

**Löhnungstage:** Restlöhnung Mai 1956 am 11. und 12. Juni 1956, I. Abschlag Juni 1956 am 21. Juni 1956, II. Abschlag Juni 1956 am 29. Juni 1956